

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nittel vom 16. Mai 1995 (4. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Nittel hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Rechnungsprüfungsausschuss
 3. Bauausschuss
 4. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung.
- (2) Die Ausschüsse gem. Absatz 1 haben **7 Mitglieder** und für jedes Mitglied **1 Stellvertreter**.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 - Bauausschuss.
 - Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung.Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Nittel, 2. Juli 2019
ORTSGEMEINDE NITTEL

Peter Leo Hein
Ortsbürgermeister